

Ausbau der Hagenbrockstraße

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Hagenbrockstraße

Am 22.04.2024 fand im Gemeindesaal St.Ludgerus, Ludgeristraße 6, 46242 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Jonek, Fachbereich (66)

Herr Lohbeck, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Frau Herrmann, Fachbereich (66/2)

Frau Külcü, Fachbereich (66/2)

sowie ca. 80 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, die Planung zum Ausbau der Straße vorzustellen und Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Zu Beginn weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung mit einer Gesetzesänderung die Grundlage zur Gebührenerhebung nach KAG (Kommunalabgabengesetz) genommen hat. Deshalb werden keine Beiträge zum Straßenausbau anfallen. Im Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Herrmann die Planung anhand einer Power-Point-Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Hagenbrockstraße

Frau Herrmann erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 6.900 m²
- Gesamtlänge: ca. 530 m
- Breite: ca. 9,50 m bis 20,00 m
- Erneuerung des Mischwasserkanals auf gesamter Länge

Die Mischwasserkanalisation der Hagenbrockstraße stammt aus dem Jahr 1930 und weist einen schlechten Zustand auf. Die Verkehrsfläche wurde in den 1960-er Jahren ausgebaut und bis heute im Zuge von diversen Baumaßnahmen ertüchtigt. In der gesamten Zeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau instandgehalten und bei Bedarf erneuert.

Die Power-Point-Präsentation dient als Grundlage für die ausführliche Beschreibung der einzelnen gebildeten Abschnitte des Lageplans sowie der zugehörigen Straßenquerschnitte. Zusätzlich dazu werden in den entsprechenden Plandarstellungen Details zu den öffentlichen Stellplätzen, Bepflanzungen sowie die Aufteilung der Verkehrsflächen präsentiert. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung mit den entsprechenden Baumarten aufgezeigt.

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Neuordnung der Verkehrsfläche im mittleren Abschnitt zwischen den Hausnummern 22-44
- optimale Ausnutzung der vorhandenen Verhältnisse unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Erhaltung der vorhandenen Grünfläche sowie Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur ökologischen Verbesserung der Verkehrsfläche

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die eigentliche Mischfläche (alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt)
- anthrazitfarbene Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- graue Flächen: Asphaltfläche, die eigentliche Fahrbahn im Trennsystem
- ockerfarbene Flächen: graues Betonsteinpflaster als Gehwegflächen
- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn im Sommer 2025 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 2.142.000,-
- Baukosten Straße: ca. 1.557.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Durch eine Gesetzesänderung hat das Land NRW beschlossen, dass die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen von den Anliegern ausgeschlossen ist. Das Verbot der Beitragserhebung gilt für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 01. Januar 2024 von der zuständigen Behörde beschlossen werden oder die mangels eines gesonderten Beschlusses, frühestens im kommunalen Haushalt des Jahres 2024 aufgeführt sind.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. Finden vor Baubeginn Abstimmungen mit den Versorgern statt, sodass ggf. Neuverlegungen vorher berücksichtigt werden?

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem überarbeiteten Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

2. Durch die E-Mobilität und Heizanlagen besteht ein zunehmender Bedarf an einer Stromversorgung. Wie wurde dies bei der Planung berücksichtigt?

Im Zuge der Herstellung der neuen Verkehrsfläche werden Leerrohre in der Straße verlegt, sodass ein nachträgliches Einrichten zusätzlicher Stromleitungen möglich ist.

3. Wie viele Stellplätze sind für den 1. und 3. Bereich (Trennsystem) geplant?

In der Straße wurde die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge mit 48-52 Fahrzeugen ermittelt. Im vorgestellten Lageplan sind insgesamt 60 öffentliche Stellplätze vorgesehen. Es ist geplant, die Parkstände wie folgt aufzuteilen:

1. Bereich: 14
2. Bereich: 42
3. Bereich: 4.

4. Darf an den Straßenrändern in der Mischfläche weiterhin geparkt werden?

Im verkehrsberuhigten Bereich darf nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen (anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster) geparkt werden. Andernfalls können Bußgelder verhängt werden. Hierzu ist auch keine weitere Beschilderung notwendig.

5. Wie wird sichergestellt, dass Fahrzeuge nicht außerhalb der gekennzeichneten Flächen parken?

Gemäß § 12 StVO darf in verkehrsberuhigten Bereichen mit Zeichen 325,326 nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Im Trennsystem (1. & 3. Abschnitt der Hagenbrockstraße) werden die Stellflächen markiert, um ein geregeltes und geordnetes Parken sicherzustellen. Wenn es vermehrt zu Ordnungswidrigkeiten kommt, können im Nachgang spezielle Bereiche mit Halteverbotszonen durch eine entsprechende Beschilderung eingerichtet werden, um das Parken ausschließlich in den markierten Bereichen zu erlauben.

6. Werden die Eigentümer bezüglich der eventuell anfallenden Kosten schriftlich angeschrieben?

Laut aktueller Gesetzeslage werden keine Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW mehr von den Eigentümern erhoben. Kosten können nur anfallen, wenn die Erneuerung einer schadhafte Grundstücksanschlussleitung im öffentlichen Bereich erforderlich ist.

7. Fast 10% der Fläche, die bisher nicht versiegelt ist, wird nach dem Umbau versiegelt sein. Hier ist insbesondere die große Grünfläche im mittleren Bereich der Hagenbrockstraße zu nennen. Die Bestandsbäume sind sehr alt und brauchen dementsprechend mehr Wasser. Gibt es ein Gutachten bzw. eine Stellungnahme von Experten, dass die Baumbewässerung durch eine Reduzierung der Grünfläche gewährleistet ist?

Die Planung ist mit dem Fachbereich Umwelt und Grün abgestimmt. Nach Aussage der dortigen Experten werden die Bestandsbäume durch den Neubau der Hagenbrockstraße keinen Schaden nehmen. Die Baumbewässerung ist von aktueller Relevanz und wird in den nachfolgenden Planungsschritten berücksichtigt. Es wird sichergestellt, dass eine angemessene Bewässerung gewährleistet ist.

8. Der Grünstreifen prägt das Erscheinungsbild der Straße. Im Entwurf ist dieser Grünstreifen kaum vorhanden, es sind nur noch vereinzelte Bäume. Gibt es eine andere Möglichkeit, indem die Stellplätze verschoben und die Grünfläche vergrößert werden?

Bei der Planung müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, den Verkehrsfluss aufrechtzuerhalten, dabei den Begegnungsverkehr zu berücksichtigen und u.a. Einfahrten freizuhalten. Die Abmessungen von Parkständen können nicht an allen Stellen im Straßenraum umgesetzt werden, da nach einschlägigen Richtlinien regelkonform geplant werden muss. Die Grünfläche kann vergrößert werden, indem die Anzahl der Stellplätze reduziert wird.

9. Warum wird nur der mittlere Bereich als verkehrsberuhigt ausgebaut?

Die Straße dient nicht nur den Anwohnern, sondern auch dem Verkehr zu den umliegenden Straßen und kann daher nicht vollständig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Aufgrund der geringen Breite ist davon auszugehen, dass der Ledderkesweg ebenfalls zu einem verkehrsberuhigten Bereich ausgebaut wird. Um die Verkehrsgeschwindigkeit insgesamt zu verringern, ergab es sich aus der Planung den mittleren Bereich der Hagenbrockstraße verkehrsberuhigt umzugestalten.

10. Die Hagenbrockstraße dient als Schulweg für viele Grundschulkinder. Ist es möglich, den verkehrsberuhigten Bereich auf die gesamte Straße auszudehnen?

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und innerhalb der Stadtverwaltung geprüft.

11. *Komme ich während der Baumaßnahme auf mein Grundstück?*

Die Anwohner werden von der zukünftigen Baufirma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke zu Fuß ist jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt. Man muss sich aber auch darauf einstellen, sein Fahrzeug ein oder zwei Tage anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) erwartet wird.

12. *Der Entwurf ist sehr geradlinig. Zu später Stunde fahren die Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit durch die Straße. Reicht der verkehrsberuhigte Bereich aus um die Geschwindigkeit zu reduzieren?*

In der Planung sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen. Im ersten Bereich wird durch das alternierende Parken die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gedrosselt, ohne dabei den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Weiterhin führen Fahrbahneinengungen durch zwei gegenüberliegende Baumscheiben zu einer Geschwindigkeitsreduzierung. Zudem gilt im verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit. Für eine zusätzlich erhöhte Aufmerksamkeit wird die Fläche mit rotem Betonsteinpflaster hergestellt.

13. *Wird der neue Kanal tiefer gelegt und hat er eine andere Dimensionierung?*

Die Bestandskanalisation besteht aus Betonrohrhaltungen Ei 700/1050. Im Schnitt ist die Kanalhaltung wie ein umgekehrtes Ei dargestellt. Im Zuge des Neubaus werden die Tiefenlage und das Gefälle des Mischwasserkanals optimiert. Die Haltungen werden als Betonrohrhaltungen DN 1000 ausgeführt, diese haben einen Durchmesser von 1000 mm.

14. *Erfolgt der Kanalbau als Trennsystem (separater Regen- und Schmutzwasserkanal)?*

Nach sorgfältiger Überlegung wurde entschieden, das vorhandene Mischsystem zu erneuern, da das Trennsystem hier keinen ökologischen Nutzen bietet.

15. *Warum erfolgt bei der TV-Inspektion eine Untersuchung der Grundstücksanschlussleitungen nur bis zur Grundstücksgrenze und nicht bis zum Hausanschluss?*

Im Vorfeld einer Straßenerneuerungsmaßnahme beauftragt der Fachbereich Tiefbau die TV-Inspektion der Grundstücksanschlussleitungen ausschließlich im öffentlichen Bereich, um potenzielle Schäden zu identifizieren und diese im Zuge der Kanalbaumaßnahme zu beheben. Gemäß Entwässerungssatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Untersuchungen auf seinem privaten Grundstück durchzuführen und die damit verbundenen Kosten zu tragen. Die Allgemeinheit kann nicht für die Kosten der Inspektion des privaten Bereichs aufkommen.

16. Wenn die Firma, die die Grundstücksanschlussinspektionen durchführt bekanntgegeben wird, können die einzelnen Eigentümer diese für Untersuchungen auf den Privatflächen beauftragen. So können die Untersuchungen sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf privatem Grundstück zeitgleich erfolgen.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und geprüft.

17. Wie ist das weitere Vorgehen nach der Bürgerinformationsveranstaltung. Wann ist der Baubeginn und wird es eine weitere Informationsveranstaltung geben?

Der Lageplan wird nach der Veranstaltung überarbeitet. Das Straßenausbauprogramm soll in der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte im August 2024 beschlossen werden. Das Protokoll dieser Veranstaltung wird ebenfalls beigefügt.

Eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung ist nicht vorgesehen. Die Anwohner werden von der bauausführenden Firma vor Beginn der Maßnahme per Briefkasteneinwurf kontaktiert.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Baubeginn im Sommer 2025 zu rechnen.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:30 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Külcü